Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/835

18. 08. 77

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Haase (Kassel) und der Fraktion der CDU/CSU

Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Folgerungen für die Staatspraxis gedenkt die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977 zu ziehen, durch das schwere Verfassungsverstöße des früheren Bundesfinanzministers und heutigen Bundeskanzlers Helmut Schmidt und der Bundesregierung bei der Bewilligung und Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben festgestellt worden sind?

2. Welche Rechtsvorschriften (einschließlich der Geschäftsordnung der Bundesregierung) sollen nach ihrer Auffassung geändert werden, damit das Haushaltsbewilligungsrecht des Parlaments künftig beachtet und erneuten Verfassungsverstößen vorgebeugt wird?

Bonn, den 18. August 1977

Strauß
Dr. Häfele
Haase (Kassel)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51